

Transparenzbericht 2023
gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse
der
Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes, Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1	Pflicht zur Aufstellung	2
2	Rechts- und Eigentümerstruktur	2
3	Netzwerk	2
4	Leistungsstruktur	2
5	Internes Qualitätsmanagementsystem	2
	Abschnitt A. Qualitätsmanagementprozess	3
	Abschnitt B. Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation	3
	Abschnitt C. Regelungen zur Auftragsabwicklung	4
	Wirksamkeit des internen Qualitätsmanagementsystems	5
6	Qualitätssicherungsprüfung	5
7	Aufstellung der im vorangegangenen Geschäftsjahr geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	5
8	Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	6
9	Aus- und Fortbildung	6
9.1	Ausbildung	6
9.2	Fortbildung	7
10	Vergütungsgrundlagen	7
11	Interne Rotation (Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014)	7
12	Angaben zum Gesamtumsatz	8

1 Pflicht zur Aufstellung

Die Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes, Hamburg (HSGV) hat im Geschäftsjahr 2023 gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 316a HGB) durchgeführt und ist daher gemäß Art. 13 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse in Verbindung mit § 22a Bremisches Sparkassengesetz (BremSpG) verpflichtet, einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

2 Rechts- und Eigentümerstruktur

Der HSGV wird von den Sparkassen in den Ländern Bremen und Hamburg mit Sitz in Hamburg gebildet und besitzt die Rechtsfähigkeit nach § 22 BGB.

Die Prüfungsstelle ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung des HSGV, die bei der Ausübung ihrer fachlichen Tätigkeit nicht an Weisungen gebunden ist. Gemäß § 24 Abs. 3 BremSpG überwacht die Senatorin für Finanzen der Hansestadt Bremen die Einhaltung der Pflichten der Prüfungsstelle.

3 Netzwerk

Es besteht kein Netzwerk im berufsrechtlichen Sinn.

4 Leitungsstruktur

Die Prüfungsstelle wird vom Leiter der Prüfungsstelle und seinem Stellvertreter geleitet, die öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer sind.

5 Internes Qualitätsmanagementsystem

Zur Erfüllung der nach den berufsrechtlichen Vorgaben anzuwendenden Grundsätze und Maßnahmen zur Qualitätssicherung bedient sich die Prüfungsstelle des HSGV ihres Handbuchs Qualitätsmanagementsystem (QM-Handbuch). Das darin dokumentierte Qualitätsmanagementsystem ist bei der Prüfungsstelle implementiert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prüfungsstelle sind dazu verpflichtet, die im QM-Handbuch umfassend dargestellten Maßnahmen in ihren Aufgabengebieten konsequent anzuwenden.

Die Regelungen des QM-Handbuchs werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Das QM-Handbuch steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Prüfungsstelle vollständig in digitaler Form zur Verfügung.

Das QM-Handbuch ist mit seinen wesentlichen Regelungen nachfolgend beschrieben.

Abschnitt A. Qualitätsmanagementprozess

In diesem Abschnitt unterstreicht die Prüfungsstellenleitung ihre Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagementsystem der Prüfungsstelle. Außerdem wird das Qualitätsmanagementkonzept dargestellt und dabei auf die

- Qualitätskultur als Grundlage für das Qualitätsmanagementsystem
- Qualitätsziele
- Risikobeurteilung
- Informations- und Kommunikationsprozesse

eingegangen.

Die Durchführung der Nachschau bei der Prüfungsstelle erfolgt in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorgaben.

Abschnitt B. Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation

Dieser Abschnitt des QM-Handbuches umfasst neben Vorgaben in Bezug auf die Beachtung der relevanten berufsrechtlichen Verhaltensanforderungen und dem Umgang mit Beschwerden und Hinweisen auf Verstöße insbesondere Regelungen zu nachfolgenden Punkten:

- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Soweit nicht aufgrund sparkassengesetzlicher Regelungen ein Prüfungsauftrag besteht, ist die Entscheidung über Auftragsannahme und -fortführung der Prüfungsstellenleitung vorbehalten.

Die Entscheidungsfindung berücksichtigt die berufsrechtlichen Ablehnungs- und Ausschließungsgründe. Entscheidungen über die vorzeitige Beendigung von Aufträgen sind als Einzelfallentscheidungen ebenfalls der Prüfungsstellenleitung vorbehalten.

- Ressourcenmanagement

Dies beinhaltet Regelungen zur Gesamtplanung aller Aufträge, die der Leitung der Prüfungsstelle obliegt. Zusätzlich sind die Anforderungen

- des Einstellungsverfahrens,
- die fachliche Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- das Verfahren der Mitarbeiterbeurteilungen und
- die fachliche und technische Ressourcenbereitstellung

definiert.

- Auftragsabwicklung

Die Vorgaben zur Auftragsabwicklung enthalten die übergeordneten Vorgaben zur Auftragsabwicklung und bilden damit den praxisorganisatorischen Rahmen für die detaillierten Regelungen für das in der Prüfungsstelle eingesetzte Meilensteinkonzept des IDW.

Abschnitt C. Regelungen zur Auftragsabwicklung

Dieser Abschnitt enthält Vorgaben zur konkreten Umsetzung des in der Prüfungsstelle eingesetzten Meilensteinkonzeptes des IDW.

Der Prüfungsprozess in der Prüfungsstelle basiert auf den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, d.h. den ISA [DE] und bestimmten verbleibenden weiterhin gültigen IDW Prüfungsstandards („GoA“ i.S. von Anlage D.1 zu ISA [DE] 200).

Für jeden Auftrag in der Prüfungsstelle wird ein verantwortlicher Wirtschaftsprüfer benannt. Dieser trägt die Verantwortung für die Prüfungsplanung, die Anleitung des Prüfungsteams und die Organisation der Prüfungsdurchführung.

Im QM-Handbuch sind die Aufgaben der für die Auftragsabwicklung relevanten Personen und Einheiten geregelt.

Darüber hinaus sind die grundlegenden Instrumente der Auftragsabwicklung dargestellt. Für die bei der Prüfungsstelle einschlägigen Prüfungsarten liegen Musterberichte vor.

Die Regelungen umfassen die sachgerechte Planung des Auftrags (insb. Beschaffung und Analyse von Informationen mandanteninterner und -externer Art mit Bedeutung für die Risikobeurteilung), die Anleitung des Auftragsteams durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sowie die laufende Überwachung und die abschließende Durchsicht durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

Neben der Konsultation (Einholung internen bzw. externen Rats) sind die Durchführung der Berichtskritik und die auftragsbegleitende Qualitätssicherung geregelt.

Darüber hinaus gibt es Regelungen zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten.

Wirksamkeit des internen Qualitätsmanagementsystems

Hiermit erklären wir, dass die sich aus dem von der Prüfungsstelle des HSGV eingeführten und angewendeten Qualitätsmanagementsystem ergebenden Regelungen im vorangegangenen Geschäftsjahr 2023 wirksam waren. Von der Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystem haben wir uns im Rahmen unserer Überwachungspflichten in geeigneter Weise überzeugt.

6 Qualitätssicherungsprüfung

Gemäß § 57h Abs. 3 WPO findet Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 keine Anwendung auf die Prüfungsstelle des HSGV.

Die Prüfungsstelle des HSGV ist gemäß § 57h Abs. 1 WPO verpflichtet, sich einer Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO zu unterziehen. Die letzte Qualitätskontrolle wurde bei der Prüfungsstelle des HSGV turnusmäßig im Jahr 2020 durchgeführt und am 30. September 2020 abgeschlossen. Der Qualitätskontrollbericht wurde bei der Wirtschaftsprüferkammer eingereicht.

Durch den vorliegenden Auszug aus dem Berufsregister gemäß § 40a WPO erfüllt die Prüfungsstelle des HSGV die Voraussetzungen für ihre Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 319 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 5 HGB.

7 Aufstellung der im vorangegangenen Geschäftsjahr geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 316a Abs. 1 Satz 2 HGB) haben wir im Geschäftsjahr 2023 gesetzliche Abschlussprüfungen durchgeführt:

- Hamburger Sparkasse AG, Hamburg
- Die Sparkasse Bremen AG, Bremen
- Weser-Elbe Sparkasse, Bremerhaven

8 Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Die Prüfungsstelle hat in ihrem QM-Handbuch auch Regelungen zur Beachtung der Vorschriften zur Wahrung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber Mandanten sowie zur Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit niedergelegt.

Dazu gehören insbesondere

- die Beachtung der Ausschlussgründe gemäß § 319 HGB in Verbindung mit § 340k HGB,
- die Anerkennung der Berufsgrundsätze bei Einstellung,
- die Information über die Berufsgrundsätze bei der Einstellung sowie im Rahmen von internen Schulungsmaßnahmen,
- die Erklärung zur beruflichen Unabhängigkeit bei der Einstellung und entsprechende turnusmäßige Abfragen,
- die Beachtung der Verbote für Nichtprüfungsleistungen gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014,
- die Anwendung von Vorgaben zur Internen Rotation (vgl. Abschnitt 11).

Die Prüfungsstellenleitung erklärt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat und die Vorgaben des Qualitätsmanagementsystem in Bezug auf die Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten wurden.

9 Aus- und Fortbildung

9.1 Ausbildung

Die Regelungen zur Ausbildung von in der Prüfung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehen neben dem Besuch der Verbandsprüferlehrgänge beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband mit dem obligatorisch abzulegenden Verbandsprüferexamen und weiteren Seminaren die praktische Ausbildung vor. Die Vorlage der Dokumentation der praktischen Ausbildung und der regelmäßigen Beurteilungen dienen der Prüfungsstellenleitung zur Überwachung.

9.2 Fortbildung

Die Prüfungsstelle hat im QM-Handbuch Grundsätze und Maßnahmen vorgeschrieben, um die fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und sie nachhaltig zu befähigen, ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Neben der Bereitstellung einschlägiger Fachzeitschriften und -literatur besteht ein umfassendes Angebot an internen und externen Schulungsveranstaltungen. Zudem nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prüfungsstelle an regelmäßigen Sitzungen von bundesweiten Fachausschüssen oder Arbeitskreisen teil. Die Prüfungsstellenleitung überwacht anhand einer Jahresaufstellung den Umfang und die Art der besuchten Schulungen.

Hiermit erklären wir, dass die Einhaltung der vorstehend beschriebenen Maßnahmen zur kontinuierlichen Fortbildung der Berufsangehörigen und der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im vorangegangenen Geschäftsjahr dokumentiert und überwacht wurden.

10 Vergütungsgrundlagen

Die Prüfungsstellenleitung und die angestellten Wirtschaftsprüfer erhalten vertraglich geregelte Festgehälter. Eine variable Vergütung ist nicht vereinbart.

11 Interne Rotation (Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014)

Gemäß § 340k Abs. 4 Satz 1 HGB findet Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 explizit keine Anwendung auf die Prüfung von Sparkassen. Über die Prüfung von Sparkassen hinaus führt die Prüfungsstelle des HSGV keine Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch.

Die gemäß § 43 Abs. 6 WPO bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse anzuwendende Höchstgrenze von fünf Jahren für den verantwortlichen Prüfungspartner (interne Rotation) wird von der Prüfungsstelle beachtet. Der verantwortliche Prüfungspartner darf frühestens drei Jahre nach Beendigung der Tätigkeit wieder operativ an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens mitwirken.

12 Angaben zum Gesamtumsatz

Die Angaben zum Gesamtumsatz der Prüfungsstelle sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

<u>Umsatz</u>	<u>TEUR</u>
Gesamtumsatz	2.338
davon Einnahmen	
aus Abschlussprüfungsleistungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse	1.448
aus Abschlussprüfungsleistungen bei anderen Unternehmen	0
aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen bei Unternehmen, die von der Prüfungsstelle des HSGV geprüft werden	849
aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	41

Hamburg, 29. April 2024

**Prüfungsstelle des
HANSEATISCHEN SPARKASSEN-
UND GIROVERBANDES**

Dirk Bolte
Wirtschaftsprüfer
Revisionsdirektor

Ulf-Torben Krüger
Wirtschaftsprüfer
Stv. Revisionsdirektor